BBl 2016
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Einziehungsbescheid

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (*SR 170.512.1*), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

5. Juli 2016 Eidgenössische Spielbankenkommission